

# Erfassung der Groß- und Greifvögel im Bereich des geplanten Windparks Malchow Ost

Endbericht 2020

---

**Auftragnehmer:**



---

**Auftraggeber:**



**ENERTRAG AG**

Gut Dauerthal

17291 Dauerthal

---

---

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

---

Bearbeiter:

**Dipl.-Biol. Matthias Stoefer**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

K&S Berlin

Sanderstraße 28, 12047 Berlin

Tel.: 030 – 616 51 704

Fax: 030 – 616 58 331

Port.: 0163 - 306 1 306

vkelm@ks-umweltgutachten.de

K&S Brandenburg

Schumannstr. 2, 16341 Panketal

Tel.: 030 – 911 42 395

Fax: 030 – 911 42 386

Port.: 0170 - 97 58 310

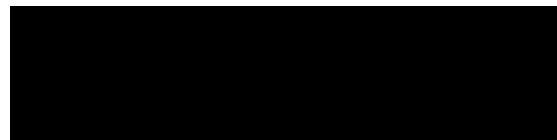
mstoefer@ks-umweltgutachten.de

---

Zepernick, den 11.12.2021

Dieses Gutachten wurde nach bestem Wissen und den neuesten wissenschaftlichen Maßstäben ausgearbeitet. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Vorstehendes gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

erstellt am 11.12.2021



## Hinweis

Dieser Bericht enthält genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lagen von Brutplätzen störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten und ist daher nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und darf in dieser Form nicht veröffentlicht werden. K&S UMWELTGUTACHTEN übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Teilplangebiet</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Methoden / Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>13</b>
	<b>Anhang - Karten</b> .....	<b>15</b>

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

<b>Abb. 1.</b>	<b>Lage des Teilplan- und Untersuchungsgebietes</b> .....	<b>6</b>
----------------	---	----------

**KARTENVERZEICHNIS**

<b>Karte A.</b>	<b>Untersuchungsradien bei der Erfassung Groß- und Greifvögel für das Plangebiet „WP Malchow Ost“</b> .....	<b>16</b>
<b>Karte B.</b>	<b>Ergebnisse der Erfassung der Groß- und Greifvögel im Jahr 2020 im Umfeld des Plangebiets "WP Malchow Ost"</b> .....	<b>17</b>
<b>Karte C.</b>	<b>Brutplätze von TAK-Arten mit den Schutz- und Restriktionsbereichen gemäß TAK (MLUL 2018a)</b> .....	<b>18</b>

## 1 VERANLASSUNG

Die *ENERTRAG AG* plant unter dem Projektnamen "WP Malchow Ost" die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) östlich der Ortschaft Malchow (Landkreis Uckermark, Brandenburg). In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN von der *ENERTRAG AG* beauftragt, im Jahr 2020 die Groß- und Greifvögel im Plangebiet und dessen Umfeld zu erfassen.

## 2 PLANGEBIET

Das Plangebiet befindet sich ca. 14 km nordöstlich von Prenzlau im Landkreis Uckermark in Brandenburg. Es liegt knapp südlich der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, zwischen den Ortschaften Görzitz, Malchow, Damerow, Schönfeld und Tornow (Abb. 1, Karte A).

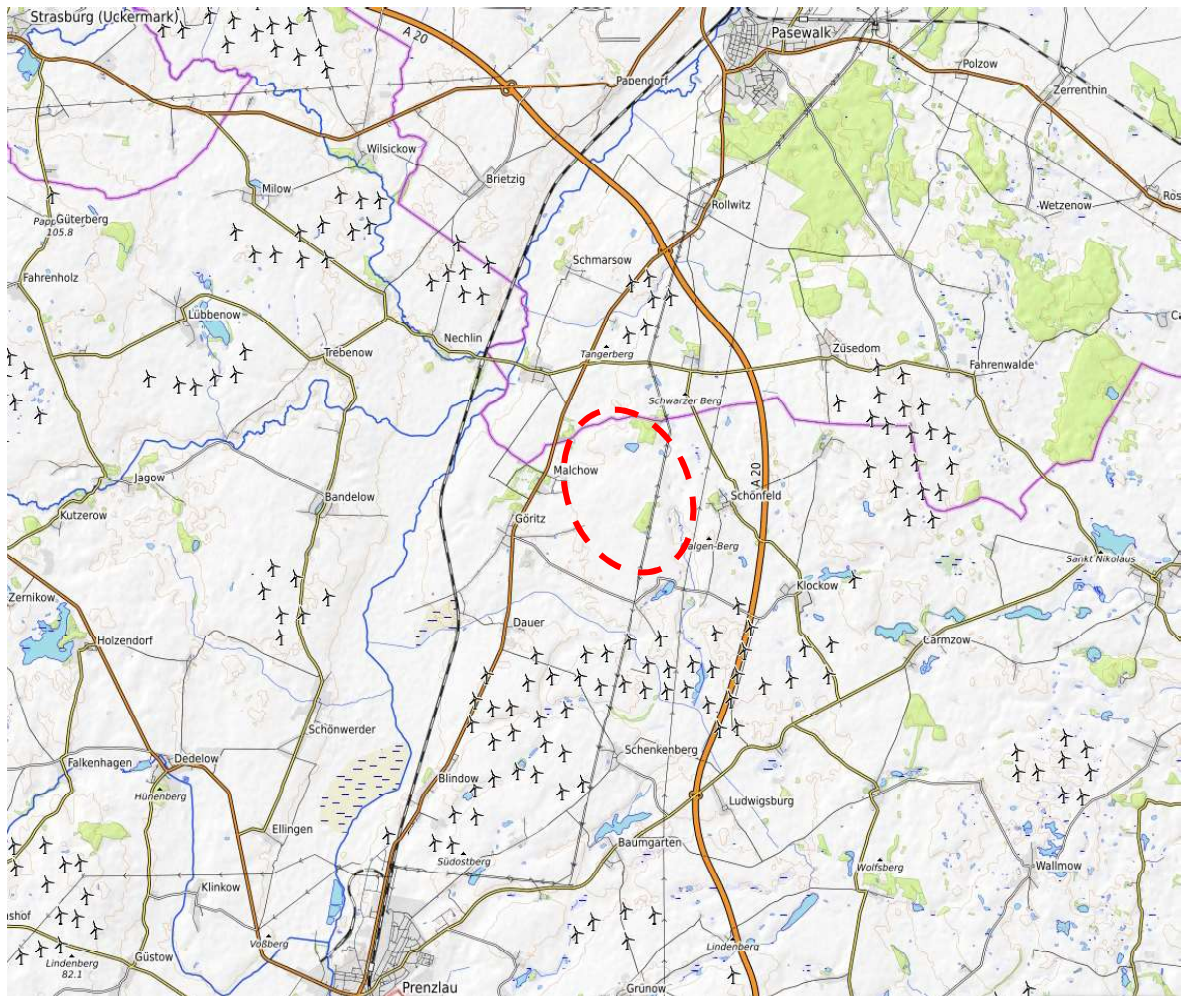


Abb. 1. Lage des Teilplan- und Untersuchungsgebietes.

### 3 METHODEN / UNTERSUCHUNGSGBIET

Die Grundlagen für die Auswahl der Untersuchungsräume und -methodik bildeten die Anlage 1 "Tierökologische Abstandskriterien" (TAK) (MLUL 2018a) und die Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter" (TUK) (MLUL 2018b) des Windkraftherlasses (MUGV 2011). Seitens des LfU wurden in aktuellen Stellungnahmen und Untersuchungsanforderungen verschiedentlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sowie unter Berücksichtigung der neuen TUK (MLUL 2018b) die Erfassung aller TAK-Arten in ihren jeweiligen Schutzradien notwendig ist. Dies gilt explizit auch für die als besonders störungsempfindlich geltenden Arten See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch in den 3.000 m-Schutzradien.

Im Vorfeld der Untersuchungen erfolgte eine Datenabfrage zu den bekannten TAK-Arten beim LfU und aufgrund der grenznahen Lage auch bei LUNG-M-V.

Von Herrn SEGEBRECHT vom LfU Brandenburg wurden die vorhandenen Daten mit einer Karte am 23.08.2019 per e-Mail übermittelt (LFU N4 2019). Herr BODE vom LUNG M-V hat am 24.04.2019 ebenfalls eine Karte mit den Ausschlussgebieten per e-Mail übersendet (LUNG M-V 2019).

Zur aktuellen Situation erfolgte eine Abstimmung mit den örtlichen Horstbetreuern Hr. Thorsten BLOHM (Brandenburg) und Herrn Christian SCHARNWEBER (Mecklenburg-Vorpommern).

Im 6.000 m-Radius sollten u. a. mögliche Vorkommen des **Seeadlers** erfasst werden (Restriktionsbereich gemäß TAK), da sich daraus ggf. die Notwendigkeit für eine Raumnutzungsuntersuchung für diese Art ergeben hätte. Da das Vorkommen des Seeadlers einer gewissen Dynamik unterliegt, teils durch Neuansiedlungen durch den kontinuierlich steigenden Seeadlerbestand in Brandenburg (RYS-LAVY et al. 2011, 2013, 2015, 2017, 2019), teils auch in Folge strafrechtlich relevanten Störaktionen oder Horstbaumfällungen (K&S UMWELTGUTACHTEN 2017), sollte die Erfassung aktualisiert werden. In Abstimmung des Auftraggebers mit dem Regionalverband Templin des NABU oblag die Kontrolle des Bereichs zwischen Kleptow, Carmzow, Wendtshof und Grenz im Rahmen des Projekt „Seeadler-Horstbaumschutz“ allerdings den Kollegen vom NABU.

Zur Erfassung der Seeadlervorkommen bzw. -brutplätze wurden im Untersuchungsgebiet verschiedene Methoden angewandt. Abgesehen von der konkreten Horstsuche, welche im Rahmen dieser Untersuchung aber kaum angewandt wurde, gibt es keine standardisierte Untersuchungsmethode. Das Finden von neuen Revieren, Revier- oder Brutpaaren bedarf viel Erfahrung, ein Gespür für die Landschaft und ein "Auge" für die Art. Gerade in der Zeit der Revierbesetzung und Balz ist Zeit für den Aufenthalt in der Landschaft notwendig. Der erfahrene Kartierer orientiert sich dabei natürlich an den landschaftlichen Gegebenheiten, beobachtet vor allem das Umfeld geeigneter Waldflächen und



Gehölze sowie potentielle Nahrungsgebiete. Hierzu werden nach Möglichkeit exponierte Landschaftspunkte aufgesucht, die einen möglichst guten und weiten Überblick erlauben. Solche Punkte stellen bspw. die "Drachenburg" bei Nechlin oder manche Autobahnbrücken dar. Wurde ein fliegender Seeadler gesichtet, wurde ggf. versucht, diesem zu folgen, sofern dies Wege und Verkehr zuließen. Diese Art der Landschaftsbeobachtung wurde vor allem im Januar, Februar und März angewandt.

Zur Vermeidung von unnötigen Störungen war in der Frühphase der Seeadlerbruten weder eine flächendeckende Horstsuche in den Waldbeständen, noch ein direktes Aufsuchen potentieller Horste Gegenstand des Auftrages bzw. der Untersuchungen. Bei Verdacht auf einen Horst wurde das betreffende Waldstück oder Gehölz aus sicherer Entfernung observiert. So wurde auch bei der Kontrolle von aus den Vorjahren bereits bekannter Horste bzw. Revieren verfahren. Nur wenn aufgrund der gemachten (bzw. ausgebliebenen) Beobachtungen davon ausgegangen werden konnte, dass ein vermutlicher Horst mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht besetzt bzw. gar kein Horst vorhanden ist, wurde das betreffenden Gehölz nach einem möglichen Horst abgesucht bzw. kontrolliert, ob der bekannte Horst noch vorhanden und intakt ist.

Im Bereich zwischen 2.000 m (Untersuchungsgebiet Horstkartierung Greifvögel, s. u.) und 6.000 m (Restriktionsbereich) um das Plangebiet befindet sich keine geeigneten Waldfläche, die für einen **Schreiadler-** oder **Schwarzstorch**brutplatz in Frage kämen.

Im 4.000 m-Radius sollte der **Fischadler** erfasst werden (Restriktionsbereich gemäß TAK), da sich daraus ggf. die Notwendigkeit für eine Raumnutzungsuntersuchung für diese Art ergibt. In der Region brüten die Fischadler vorwiegend auf Freileitungsmasten, so dass diese mit berücksichtigt wurden.

Die bekannten **Weißstörche** im 3.000 m-Radius (Restriktionsbereich gemäß TAK) wurden in der Saison hinsichtlich ihrer Besetzung kontrolliert.

Aufgrund der unklaren Formulierung der neuen TAK von "mindestens" 1.000 m für den Schutzbereich des **Rotmilans**, sollten dessen Brutplätze vorsorglich im 2.000 m-Radius um das Teilplangebiet erfasst werden. Aus praktischen Überlegungen wurden in diesem Bereich auch alle **sonstigen Greifvögel** durch eine Horstkartierung mit erfasst und dokumentiert. Die Suche nach den Horsten erfolgte zwischen dem 22.03. und 02.04.2020. Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten Arten die Reviere besetzt und i. d. R. mit dem Nestbau oder der Horstausbesserung begonnen. Es wurden alle potentiell geeigneten Gehölzstrukturen (Waldflächen, Feldgehölze, Baumreihen, Alleen usw.) aber auch Freileitungsmasten zu Fuß abgegangen. Die gefundenen Horste wurden per GPS-Gerät



markiert und in der Saison ggf. mehrmals kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen. Da sie regelmäßig von Greifvögeln nachgenutzt werden, wurden auch alle Kolkrabenhorste und Nebelkrähenester mit erfasst und dokumentiert.

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch einige Gewässer, u. a. Feldsölle, aus. Dem entsprechend war mit Vorkommen der TAK-Arten **Kranich** und **Rohrweihe** (Erfassung im 500 m-Umfeld) sowie der **Zwergdommel**<sup>1</sup> (Erfassung im 1.000 m-Umfeld) zu rechnen.

Auf Hinweise zum Vorkommen des **Kranichs** wurde schon im Rahmen der bereits im März statt findenden Erfassung von Seeadlern (s. o.) geachtet.

Die Gewässer wurden zu Beginn der Brutsaison am 25.03. begangen und hinsichtlich ihrer Eignung als Bruthabitat für die verschiedenen Arten bewertet. Die potentiell geeigneten Gewässer wurden dann im weiteren Verlauf der Saison kontrolliert bzw. untersucht.

Das Brutvorkommen der **Rohrweihe** wurde an den potentiell geeigneten Gewässern durch Beobachtung von Balzverhalten, Nestbau und Futterübergabe ermittelt.

Zur Erfassung der **Zwergdommel** wurden v. a. Abendbegehungen durchgeführt. Aufgrund der späten Ankunft in den Brutgebieten sowie der vergleichsweise langen Brutzeit wurden gemäß SÜDBECK et al. (2005) vier Begehungen von Ende Mai bis Anfang Juli durchgeführt. Bei den Begehungen wurden z. T. auch Klangattrappen eingesetzt.

---

<sup>1</sup> Für die Rohrdommel geeignete Gewässer sind im 1.000 m-Radius um das Plangebiet nicht vorhanden.

## 4 ERGEBNISSE

Im Untersuchungsgebiet wurden besetzte Horste bzw. Nester von folgenden Arten<sup>2</sup> ermittelt (Karte B):

- Weißstorch\* 4;
- Rotmilan\* ■
- Mäusebussard 2;
- Baumfalke 1;
- Nebelkrähe 2;
- Kolkrabe 3.

Der ehemalige **Seeadlerhorst** [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]  
 [REDACTED]

Die **Weißstorchhorste** in Damerow, Nieden, Göritz und Dauer wurden in dieser Saison erfolgreich besetzt. Die Horste in Malchow, Tornow und Schönfeld waren in diesem Jahr nicht besetzt.

Die 1.000 m-Schutzbereiche gemäß TAK der Weißstorchhorste werden durch das Plangebiet nicht verletzt (Karte C). Es befindet sich aber jeweils zu unterschiedlich großen Teilen in den Restriktionsbereichen der Weißstorchhorste in Damerow, Nieden und Göritz und fast vollständig im Restriktionsbereich des Weißstorchhorstes in Malchow. Für die Horste in Schönfeld und Tornow muss aufgrund der mehrjährigen Nichtnutzung gemäß Niststättenverordnung der Schutz- bzw. Restriktionsbereich nicht weiter berücksichtigt werden. Das Plangebiet liegt (knapp) außerhalb des 3 km-Restriktionsbereiches des Horstes in Dauer, so dass er für das Plangebiet nicht relevant ist.

[REDACTED]  
 [REDACTED] vom

<sup>2</sup> Die Reihenfolge der Arten mit "\*" entspricht der Reihenfolge der Abhandlung in den TAK (MLUL 2018a), die anderen Arten werden in der systematischen Reihenfolge aufgeführt.

<sup>3</sup> Der Einfachheit bzw. Lesbarkeit halber wird im folgenden Text auf die wiederholte Nennung der Quelle für die TAK (MLUL 2018a) sowie den Niststättenverordnung (MLUL 2018c) sowie der TAK im Zusammenhang mit den Schutz- und Restriktionsbereichen verzichtet.

[REDACTED]

Es wurden zwei Brutplätze des **Mäusebussards** in dieser Saison ermittelt. Der erste Brutplatz befand sich in einem Feldgehölz ca. 460 m westlich des Plangebietes, unweit des Rotmilanbrutplatzes. In der Waldfläche am nördlichen Ortsrand von Schönfeld, ca. 1.100 m südöstlich vom Plangebiet, wurde der zweite Brutplatz festgestellt.

Am westlichen Rand der kleinen vom Plangebiet fast völlig umschlossenen Waldfläche im Süden befand sich ein dritter Mäusebussardhorst, der allerdings unbesetzt blieb. Ein weiterer ungenutzter Mäusebussardhorst wurde in einer kleinen Waldfläche südlich von Schönfeld gefunden. Ein anderer Mäusebussardhorst befand sich südlich davon, nahe der 2.000 m Untersuchungsgrenze, in einem kleinen Feldgehölz. Die Nutzung konnte hier während der Horstkontrollbegehungen allerdings nicht endgültig geklärt werden. Möglicherweise wurde der Horst noch vor Brutbeginn aufgegeben oder es gab einen frühen Brutverlust.

Auf einem Freileitungsmast nördlich von Schönfeld brütete ein **Baumfalke**paar erfolgreich in einem vorherig genutzten Kolkrabenhorst.

In dem kleinen Waldgebiet südlich des Teilplangebietes zwischen Schönfeld und Tornow wurde ein bestehender Horst gefunden, bei dem feinere Äste frisch eingebaut waren und auf dem teils grüne Laub- sowie Nadelbaumzweige oben mit eingebracht waren. Allerdings konnte eine Nutzung bei späteren Horstkontrollen nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich gab es einen Brutverlust.

Nahe des Rotmilanbrutplatzes südöstlich von Tornow im Süden des Untersuchungsgebietes wurde ein weiterer Horst gefunden, welcher ebenfalls im Verlaufe der Saison unbesetzt blieb.

Die beiden Horste können nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden, aber wahrscheinlich handelt es sich um Mäusebussard-, möglicherweise auch um Habichthorste. Hinweise auf einen Milanhorst, wie bspw. eingebauten Müll oder Plastikfolie, gab es an diesen Horsten nicht.

An einem Freileitungsmast östlich der Waldfläche, die im Süden des Teilplangebietes fast eingeschlossen ist, ist ein Nistkasten für den Turmfalke angebracht, der aber ebenfalls nicht besetzt war.

Insgesamt wurden zwei aktuell besetzt sowie vier unbesetzte **Nebelkrähennester**<sup>4</sup> im Untersuchungsgebiet in dieser Brutsaison gefunden.

Es wurden drei Brutplätze des **Kolkraben**<sup>4</sup> registriert. Ein Paar brüteten auf dem Freileitungsmast nördlich von Schönfeld. Der Horst wurde gleich nach dem Ausfliegen der Jungraben von einem Baumfalkenpaar nachgenutzt (s. o.). Ein weiteres Kolkrabenpaar brütete ebenfalls auf einem Freileitungsmast nördlich von Tornow, etwa 530 m südlich vom Teilplangebiet. Der dritte Brutplatz befand sich am Nordrand des "Malchower Busches".

Es befanden sich außerdem noch zwei Kolkrabenhörste in kleineren Feldgehölzen direkt westlich von Malchow, die allerdings in dieser Saison unbesetzt blieben.

Neben den bereits oben aufgeführten TAK-Arten wurden keine weiteren Brutplätze ermittelt. So gab es weder **Fischadler**horste im 4 km-Radius um das Plangebiet, noch wurden im 500 m-Radius Brutplätze vom Kranich oder von der **Rohrweihe** gefunden. Es gab auch keine Nachweise der **Zwergdommel**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gewässer aufgrund der letzten Dürrejahre mehrheitlich sehr geringe Wasserstände aufweisen, v. a. die kleineren Feldsölle in der Agrarlandschaft waren vielfach komplett trocken gefallen.

Ende April wurde während der Horstkontrolle südlich vom Plangebiet, zwischen Schönfeld und Tornow, ein kreisender **Schwarzstorch** beobachtet. Eine Nachsuche in dem dortigen Feldgehölz erbrachte aber keinen neuen Horstfund neben dem bekannten unbestimmten Greifvogelhorst, bei dem es sich mit Sicherheit nicht um einen Schwarzstorchhorst handelte.

---

<sup>4</sup> Nebelkrähe und Kolkrabe sind keine Großvögel im eigentlichen Sinne, werden als "Nestbereiter" für andere Arten hier aber als solche mit berücksichtigt bzw. in der Karte dargestellt.

## 5 QUELLENVERZEICHNIS

- K&S UMWELTGUTACHTEN (2017):** Erfassung von Seeadler-Vorkommen im Jahr 2017 in der NO-Uckermark. – Gutachten im Auftrag der *ENERTRAG AG*.
- LFU N4 (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, ABTEILUNG NATURSCHUTZ UND BRANDENBURGER NATURLANDSCHAFTEN) (2019):** Avifaunistische Daten für die Planung von WEA im WP Malchow-Göritz im Landkreis Uckermark. - e-Mail mit Karte vom 23.08.2019.
- LUNG M-V (LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN) (2019):** Ausschlussgebiete Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln (2018) - Karten vom 24.09.2019.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018a):** Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, Anlage 1 des „Windkrafterlasses“ (MUGV 2011).
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018b):** Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkrafterlass (MUGV 2011), Stand 15.09.2018.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018c):** Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Niststättenerlass inklusive Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten). - Anlage 4 zum Windkrafterlass (MUGV 2011), 02.10.2018.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011):** Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafterlass“ vom 01.01.2011).
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011):** Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. - OTIS 19 (Sonderheft), 448 S.
- RYSLAVY, T., THOMS, M., LITZKOW, B., STEIN, A. (2013):** Zur Bestandsituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2009 & 2010. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 (1): 4-32.
- RYSLAVY, T., LANGGEMACH, I., LITZKOW, B., STEIN, A. (2015):** Zur Bestandsituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2011 & 2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (3): 4-32.

- RYSLAVY, T., LANGGEMACH, I., LITZKOW, B., MEYER, S., STEIN, A. (2017):** Zur Bestandsituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 2013 - 2015. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 26 (3): 4-43.
- RYSLAVY, T., JURKE, M, MÄDLOW, W. (2019):** Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) (Beilage), 231 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.

## **ANHANG - KARTEN**




# Untersuchungs- radien Groß- & Greifvögel 2020

## WP Malchow Ost

### Legende

#### Untersuchungsgebiet (UG)

 UG Groß- und Greifvögel  
2.000 m-Radius

 Erfassung TAK\*-Arten  
500 m-, 1.000 m-, 3.000 m-  
4.000 m- u. 6.000 m-Radius

 Plangebiet WP Malchow Ost

\*TAK = Tierökologische Abstandskriterien (MLUL 2018a)

Maßstab: 1 : 51.000

### Karte A

Auftraggeber:

Realisierung:



ENERTRAG AG  
Gut Dauernthal  
17291 Dauernthal

Matthias Stoefer  
Schum annstr. 2  
16341 Panketal

Datum: 2021/10/13

Lageplan 42

ETRS 1989 Brandenburg





# Brutplätze Groß- & Greifvögel 2020

## WP Malchow Ost

### Legende

- Horst-/Nestnutzung**
- besetzt      ? unklar
  - unbesetzt    ◡ Nisthilfe
  - ⊙ Brutauflage   ⊕ zerfallend

### Art

- GV = Greifvogel unbestimmt
- KR = Kolkrabe
- KR/BF = Kolkrabe/Baumfalke
- MB = Mäusebussard
- NK = Nebelkrähe
- RM = Rotmilan
- RM/KR = Rotmilan/Kolkrabe
- SEE = Seeadler
- SPE = Sperber
- TF = Turmfalke
- W = Weißstorch

### Untersuchungsgebiet (UG)

- ▭ Plangebiet WP Malchow Ost
  - - - UG Brutplätze TAK\*-Arten  
500 m-, 1.000 m- und 3.000 m-Radius
  - ⚡ UG Horstkartierung alle Greifvögel  
2.000 m-Radius
- \*TAK = Tierökologische Abstandskriterien (MLUL, 2018a)

Maßstab: 1 : 25.000

### Karte B

Auftraggeber:

ENERTRAG AG  
Gut Dauerthal  
17291 Dauerthal

Realisierung:



Matthias Stoefer  
Schumammstr. 2  
16341 Panketal

Datum: 2021/10/13

Lageskizze  
ETRS 1989 Brandenburg





# Schutz- und Restriktionsbereiche TAK\*-Arten 2020

## WP Malchow Ost

### Legende

#### Horstnutzung

- besetzt
- unbesetzt

#### TAK\*-Radien gemäß MLUL 2018a

- Schutzbereich
- ⋯ Restriktionsbereich

\* TAK = Tierökologische Abstandskriterien (MfL III 2018a)

#### Art

- W = Weißstorch  
Schutzbereich: 1.000m  
Restriktionsbereich: 3.000m
- RM = Rotmilan  
Schutzbereich: mdst. 1.000m

#### Plangebiet

- Plangebiet WP Malchow Ost

Maßstab: 1 : 39.000

### Karte C

#### Auftraggeber:

ENERTRAG AG  
Gut Dauernthal  
17291 Dauernthal

#### Realisierung:



Matthias Stoefer  
Schum annstr. 2  
16341 Panketal

Datum: 2021/10/13

Lage: **20142**  
ETRS 1989 Brandenburg



Erstelldatum: 20.

S: D.S., USDA; U.S.G.S., AeroGRID; IGN; and the GIS User



# Brutplätze Groß- & Greifvögel 2020

## WP Malchow-Göritz

### Legende

#### Horst-/Nestnutzung

- besetzt      ? unklar
- unbesetzt      ⊕ zerfallend
- ⊙ Brutauflage      ⬠ Nisthilfe

#### Art

- GV = Greifvogel unbestimmt
- KR = Kolkrabe
- KR/BF = Kolkrabe/ Baumfalke
- KRA = Kranich
- MB = Mäusebussard
- NK = Nebelkrähe
- RM = Rotmilan
- RM/KR = Rotmilan/Kolkrabe
- SEE = Seeadler
- SPE = Sperber
- TF = Turmfalke
- W = Weißstorch

#### Untersuchungsgebiet (UG)

- ⌈ ⌋ UG Groß- und Greifvögel
- ⌈ - - ⌋ 2.000 m-Radius
- Plangebiet WP Malchow-Göritz
- ⊙ Windenergieanlage (in Betrieb)

Maßstab: 1 : 39.000

### Karte B

Auftraggeber:

Realisierung:

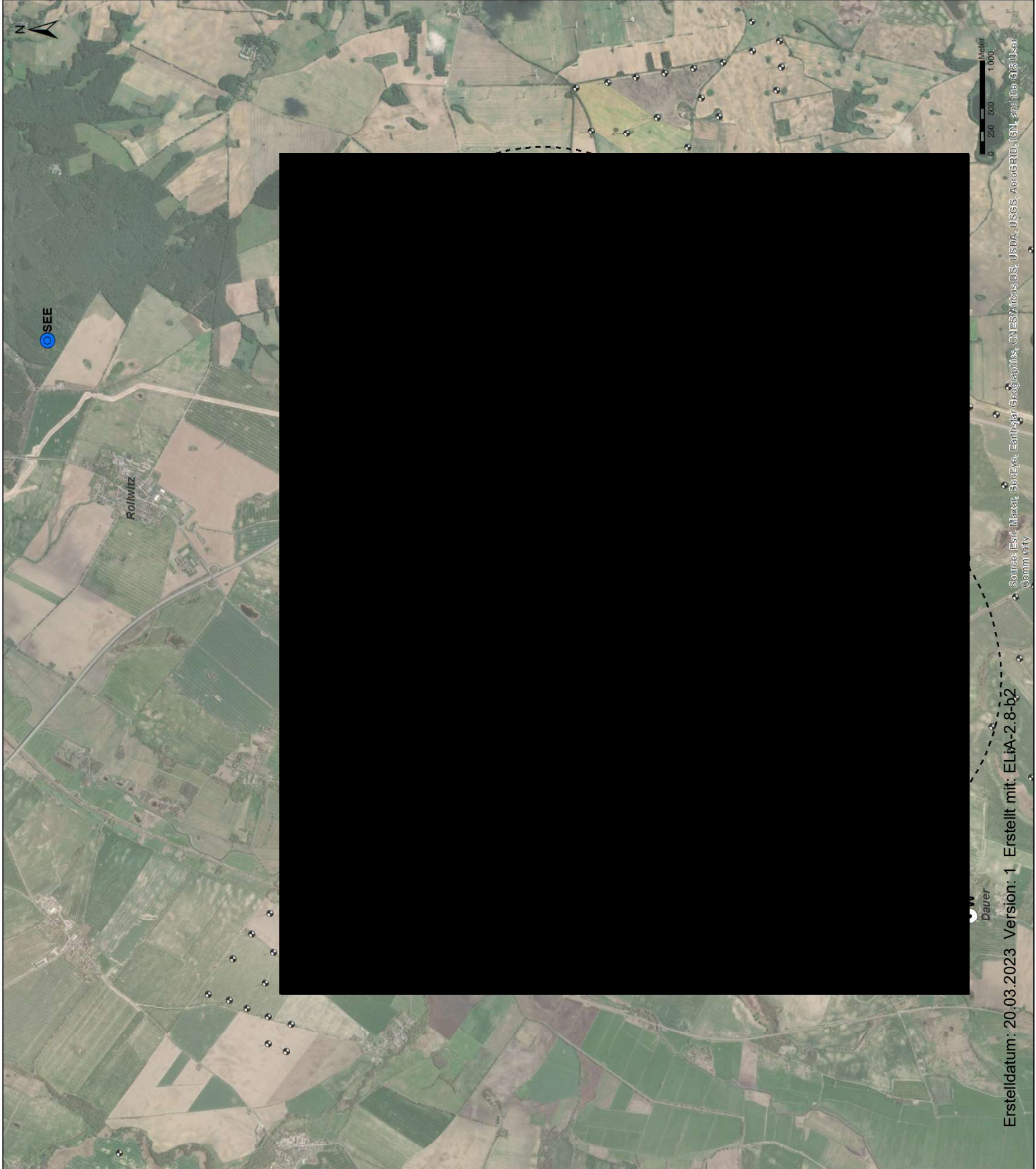


ENERTRAG AG  
Gut Dauenthal  
17291 Dauenthal

Matthias Stofer  
Schumammstr. 2  
16341 Panketal

Datum: 2021/03/31

Lageplan 42  
ETRS 1989 Brandenburg



Erstelldatum: 20.03.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELA-2.8-b2

Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community